

<b>SERV</b>		
Nur durch die Behörde auszufüllen!		

An die  
Gemeinde Sylt  
Fachbereich 3 Ordnung und Soziales  
Fachdienst 3.3 Verkehr/Bußgelder  
Postfach 16 64  
25980 Sylt

**01/2024**

**Antrag Servicekarte**

auf Neuerteilung

auf Änderung / Erneuerung der Ausnahmen.: \_\_\_\_\_

Ich / Wir beantrage(n) eine Ausnahmegenehmigung zum Parken ohne Entrichtung von Gebühren an Parkscheinautomaten im **Gemeindegebiet Sylt Ortsteil Westerland** für Werkstatt und Servicefahrzeuge gem. § 2(4) der Gemeindeverordnung über die Parkgebühren im Gemeindegebiet Sylt vom **06.12.2023**.

**Bitte gewünschten Grund auswählen.**

**Antragsteller :**

<b>Firma:</b>
<b>Antragsteller:</b>
<b>Adresszusatz:</b>
<b>Straße, Hsnr.:</b>
<b>Plz., Ort:</b>
<b>Abw. Zustellanschrift:</b>
<b>Amtl. Kennzeichen:</b>
<b>Antragszeitraum von:</b> _____ <b>bis:</b> _____

**Weiter siehe Rückseite :**

**Mir / Uns ist folgendes bekannt:**

- Die beantragte Ausnahmegenehmigung berechtigt nur zum gebührenfreien Parken **während der Durchführung von Reparatur- und Montagearbeiten** werktags von 11:00 – 21:00 Uhr.
- Die Eintragung in die Handwerksrolle ist **Grundvoraussetzung und nachzuweisen**.
- Jede Firma kann max. 2 Ausnahmegenehmigungen beantragen.
- Die Höchstparkdauer wird auf **5 Stunden** begrenzt und ist durch das Auslegen einer Parkscheibe nachzuweisen.
- Die Genehmigung **gilt nicht** für das / die /den
  - Parkhaus ZOB,
  - Tiefgarage Stephanstraße,
  - Parkplatz Bahnhof Westerland (Kurzzeitparkplatz),
  - Parkplatz Bahnhof Ost (Westerland),
  - Parkplatz Bahnhöfe Keitum und Morsum.
- Die Jahresgebühr beträgt **200,00 €** pro Fahrzeug.
- Für Neuausstellung, Erneuerung, Änderung od. Verlust wird jeweils gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Anlage zu §1, hier Tarifstelle 264 eine Verwaltungsgebühr in **Höhe von 15,00 €** erhoben.
- Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Sylt sind ausgeschlossen.
- Die Ausnahmegenehmigung kann bzw. wird unter Auflagen erteilt werden.
- Änderungen der Halter bzw. Fahrzeugdaten sind umgehend anzugeben.
- Die Genehmigung ist **nicht übertragbar**.
- **Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist der Parkausweis umgehend an die ausstellende Behörde zurück zu geben, dies gilt auch bei einer Verlängerung nach Erhalt der neuen Genehmigung.**
- Die Genehmigung wird **längstens für ein Jahr** ausgestellt und ist bei Bedarf rechtzeitig vor Ablauf neu zu beantragen.
- Die Antragsstellung hat keine aufschiebende Wirkung und verlängert keine bestehenden Genehmigungen.

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Sylt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift